

Ausschussdrucksache
(23.02.2017)

Inhalt

Stellungnahme Verband Bildung und Erziehung vom 22. Februar 2017

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU
Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes
für das Land Mecklenburg-Vorpommern
- Drucksache 7/144 -

Verband Bildung und Erziehung
Heinrich-Mann-Str. 18
19053 Schwerin



Heinrich-Mann-Str. 18
19053 Schwerin
T. + 49 385 - 55 54 97
F. + 49 385 - 550 74 13
info@vbe-mv.de
www.vbe-mv.de

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Bildungsausschuss
Lennéstr. 1
19053 Schwerin

22.02.2017

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir bedanken uns für die eingeräumte Möglichkeit der Stellungnahme zum Gesetzesentwurf der Fraktionen der SPD und CDU „Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern“

Die Fragen 1 bis 4 werden im Paket beantwortet:

Die Änderung des § 82 räumt den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit ein, die Schülersprecherin/den Schülersprecher und deren Stellvertreter in einer Urwahl in der Vollversammlung zu wählen. Damit wird den Schülerinnen und Schülern ein zweiter demokratischer Weg zur Wahl der Schülersprecherin/des Schülersprechers ermöglicht. Gegen diese Möglichkeit haben wir keine Einwände. Das bisherige Verfahren wird weiter favorisiert, aber den Schülerinnen und Schülern auch eine andere Möglichkeit eingeräumt. Auch wir würden das bisherige Verfahren weiter favorisieren. Probleme können wir diesbezüglich keine sehen, da es ein demokratisches Wahlverfahren bleibt. Wir sehen auch keinen weiteren Handlungsbedarf zur Änderung im Schulgesetz bzgl. der Schülermitbestimmung. Auch eine Änderung der Zusammensetzung der Schulkonferenz ist aus unserer Sicht nicht notwendig.

Die Fragen 5 bis 10 werden auch im Paket beantwortet:

Die Änderung des § 113 ist überfällig. Damit wird eine Ungleichbehandlung der Schülerinnen und Schüler bzgl. der Schülerbeförderung zwischen Landkreisen und kreisfreien Städten aufgehoben. Eine wirklich freie Schulwahl wird damit aber nicht erreicht, da immer nur die Schülerbeförderung zur örtlich zuständigen Schule gesichert ist. Möchte man eine wirklich freie Schulwahl mit allen Konsequenzen umsetzen, bleibt nur ein kostenloses Schülerticket für Kinder und Jugendliche. Das hätte zusätzlich den Vorteil, dass mit diesem Schülerticket die Kinder und Jugendlichen auch bessere Zugangsmöglichkeiten zu Vereinen, Musikschulen etc. hätten. Vor allem finanzschwache Elternhäuser würde dies finanziell entlasten.

Für die Schulentwicklungsplanung hätte diese freie Schulwahl wahrscheinlich Konsequenzen. So wäre es sinnvoll, in diesem Fall generell zu klären, welche Schulstandorte sich das Land langfristig leisten möchte und finanziell kann. Nur bei einer langfristigen Sicherheit der Schulstandorte können diese sich so entwickeln, dass

auch Standorte im ländlichen Raum eine Perspektive haben. Vor allem unter dem Blickwinkel der inklusiven Beschulung wäre es für die Schulen wichtig, Sicherheit zu bekommen. Dazu gehört dann auch, dass die Schulträger entsprechende notwendige Investitionen tätigen können, um diese Standorte für eine freie Schulwahl wettbewerbsfähig zu machen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Blanck
Landesvorsitzender